

30. IV. 1918

### Die Durchfuhr von Sand und Kies aus Deutschland über Holland nach Belgien.

Nach offiziellen Aktenstücken.

Wien, 29. April.

Ein Blick auf die Karte zeigt, welche Bedeutung der Wasserweg des Rheins, auch wo er bereits holländisches Territorium ist, und der dazugehörigen anderen Flüsse und Kanäle für den Verkehr zwischen Deutschland und dem von deutschen Truppen besetzten Gebiet von Belgien und Nordfrankreich hat. Ebenso zeigt die Karte, welche Wichtigkeit der kleine Zipfel holländischen Gebietes, der zwischen die Rheinprovinz und Nordbelgien eingezwängt ist, die Provinz Holländisch-Limburg, für den Bahnverkehr zwischen Deutschland und Nordbelgien hat. Gestützt auf unbestrittene internationale Verträge, hat Deutschland auch im Kriege von diesen Verkehrsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. England begann Ende 1915 auf die holländische Regierung einen Druck auszuüben, daß sie diesen Verkehr einschränke, soweit es sich um Transporte für militärische Zwecke handle, und frei von aller übertriebenen Bescheidenheit kam es schließlich dahin, den Ausschluß aller Güter vom Transport zu verlangen, die es wegen ihrer mehr oder weniger direkten Verwendbarkeit für die Kriegführung als Konterbande erklärt hatte. Die holländische Regierung gab insofern nach, als sie die Durchfuhr von Sand und Kies nur für nichtmilitärische Zwecke gestatten wollte, und seit dem Monat April 1916 die mit Sand und Kies beladenen Rheinschiffe nur passieren ließ, wenn sie ein von den berufenen deutschen Amtsstellen ausgestelltes Zertifikat besaßen, daß ihre Ladung nicht für militärische Zwecke bestimmt sei. Die deutsche Regierung gab unter Wahrung ihres entgegengesetzten Rechtsstandpunktes, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der holländischen Regierung, und um ihr weitere Unannehmlichkeiten zu ersparen, nach, indem sie von April 1916 an Sand und Kies über holländisches Gebiet nur zu rein nichtmilitärischer Verwendung schickte und die gewünschten Zertifikate beistellte. Ja, als der Druck der englischen Regierung auf Holland nicht nachließ, gab die deutsche Regierung einen

Beweis noch größerer Entgegenkommens: Sie gestattete mehr als ein Jahr später, im August 1917, daß eine holländische Sachverständigenkommission von drei Mitgliedern das in Betracht kommende Kriegsgebiet bereiste, die Verwendung der Sand- und Kiesfundungen für nichtmilitärische Zwecke feststellte, genaue Berechnungen über den Bedarf dieses Materials für nichtmilitärische Zwecke machte, und diese Berechnungen von der holländischen Regierung überprüfen ließ; verschiedene Wünsche, die von der holländischen Kommission bei dieser Gelegenheit geäußert wurden, fanden bei den deutschen Militärbehörden wohlwollende Berücksichtigung.

Die englische Regierung aber, wie sie jah, daß sie das dünne Ende des Keils mit Erfolg eingetrieben hatte, setzte ihren Terrorismus fort und sperrte Anfang Oktober 1917 Holland von der Kabelbenützung ab, so daß Holland vom Kabelverkehr auch mit seinen eigenen Kolonien ausgeschlossen war. Wieder suchte die deutsche Regierung Holland zu helfen, indem sie für die Zeit vom 15. November 1917 bis 15. März 1918 gänzlich auf die Durchfuhr von Sand und Kies verzichtete. Nun begannen in Holland neue Verhandlungen mit der englischen Regierung, die sich zunächst auf Aufhebung der Kabelsperrung bezogen, dann aber besondere Färbung und Dringlichkeit erhielten durch die Abschneidung jeder überseeischen Zufuhr von Lebensmitteln und Futtermitteln, welche die Entente über Holland verhängte. Unter englischem Drucke begann Holland neue Forderungen an Deutschland zu stellen.

Schon am 6. November 1917, als Deutschland bereits auf die Durchfuhr vom 15. November an verzichtet hatte, verlangte die holländische Regierung, daß wieder eine holländische Sachverständigenkommission zur Untersuchung im Kriegsgebiet zugelassen werde, weil die englische Regierung behauptete, die Prüfung von Betonstücken, die in den deutschen Stellungen in Flandern gefunden wurden, habe ergeben, daß Rheinkies zur Herstellung dieses Betons verwendet worden sei. In einer späteren Note vom 19. Dezember 1917 behauptete die holländische Regierung erfahren zu haben, daß der Sand und Kies jeglicher Provenienz in Antwerpen und Gent unterschiedslos ausgeladen und in diesen zwei Städten und ihrer Umgebung zu Beton für militärische Zwecke und für den Bau und die Verbesserung von Straßen in der Nähe der Front verwendet werde. Diese Verwendung sei militärischer Natur und entspreche nicht den Bedingungen, unter welchen die holländische Regierung die Durchfuhr gestattet habe. Wenn die Durchfuhr am 15. März 1918 wieder beginnen solle, sei es unerlässlich, daß eine neuerliche holländische Kommission zur Untersuchung zugelassen werde. Die deutsche Regierung stellte am 26. November die von England soufflierten Behauptungen der holländischen Regierung richtig, lehnte die Zulassung einer holländischen Kommission aus zwingenden militärischen Gründen derzeit ab, erklärte sich aber bereit, im nächsten Jahre, falls dann keine militärischen Hindernisse mehr bestehen, eine solche Kommission zu bewilligen. Am 8. Februar 1918 wiederholte die holländische Regierung ihr Verlangen, erklärte andernfalls die Wiederaufnahme der Transporte nicht zulassen zu können und berief sich dabei nicht nur auf ihre Pflichten als neutrale Macht, sondern auch auf ihre Verantwortung gegenüber dem niederländischen Volke und besonders der niederländischen Volksvertretung. In Antwort darauf erklärte die deutsche Regierung am 27. Februar 1918, daß sie die holländischen Forderungen nicht bewilligen könne, aber bereit sei, im Hinblick auf die schwierige Situation, welche die Angelegenheit der niederländischen Regierung geschaffen habe und um ihr neue Unannehmlichkeiten zu ersparen, provisorisch auf diese Durchfuhr zu verzichten. Doch werde es dann notwendig sein, die Materialien, welche das besetzte Gebiet für nichtmilitärische Zwecke brauche, auf andere Art zu beschaffen. Auch behielt sich die deutsche Regierung vor, auf die Frage zurückzukommen, wenn sich besondere und im gegenwärtigen Augenblick nicht vorauszu sehende Schwierigkeiten ergeben sollten. Damit schloß vorderhand die Angelegenheit, doch scheint sie im Verlauf der Verhandlungen über ein neues holländisch-deutsches Wirtschaftsübereinkommen von neuem ange-

schnitten worden zu sein. Den ablehnenden deutschen Bescheid und den deutschen Verzicht auf die Durchfuhr vom 27. Februar teilte die holländische Regierung der englischen am 20. März 1918 mit.

In ihren Verhandlungen mit England erhielt die holländische Regierung als vorläufige Belohnung von England am 9. Februar 1918 die Aufhebung der Kabelsperrung bis auf weiteres. Diese Konzession scheint aber der holländische Minister des Auswärtigen, Herr Loudon, dadurch erlangt zu haben, daß er am 26. Januar die Entsendung einer neuen holländischen Kommission in das von den Deutschen besetzte Gebiet in sichere Aussicht stellte. Vielleicht hat man in diesem wohl zu positiv gegebenen Versprechen Loudons, das er nicht erfüllen konnte, eine Ursache des fortgesetzten Sträubens Hollands in den jetzigen Verhandlungen mit Deutschland zu sehen. Aus dem englisch-holländischen Schriftenwechsel geht übrigens hervor, daß England von Holland auch das Verbot der Durchfuhr von Metallen aus Belgien über Holland nach Deutschland verlangte, da diese Metalle von der Rüstungsindustrie verarbeitet würden, und daß die holländische Regierung, damals wenigstens, diese englische Forderung ablehnte. Die englische Note vom 7. März 1918 muß in der Tat eine starke Demütigung für Holland gewesen sein. Diese Note erklärt das holländische Verhalten als besonders ernst, weil es eine Unterstützung der empörenden Barbarei sei, welche die deutsche Okkupation Belgiens kennzeichne, so daß man hätte denken sollen, daß dies allein genügt haben müßte, Regierung und Volk Hollands gegen den Gedanken einer Erleichterung dieser Okkupation auch nur für die kleinste Spanne Zeit revoltieren zu machen. Man hätte auch erwarten können, daß die holländische Regierung ein besonderes Interesse an der Wahrung der Neutralität Belgiens haben würde. . . . Die holländische Regierung erwähnte übrigens in einer ihrer Noten, daß England selbst über das neutrale norwegische Territorium Kriegsmaterial nach Rußland entsendet habe, worauf die englische Regierung erwiderte, Norwegen habe sich darüber nicht beschwert. . . .